



# 1. Änderungssatzung

vom 2. August 2023

## zur Satzung für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Marzling (Kindertageseinrichtungensatzung) vom 1. August 2022

Aufgrund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) i. d. F. der Bek. vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2022 (GVBl. S. 674), erlässt die Gemeinde Marzling folgende Änderungssatzung:

### § 1

#### Änderung

§ 11 Abs. 1 wird geändert und erhält folgende Fassung:

- (1) Das Kinderhaus ist in der Regel wöchentlich 45 Stunden geöffnet.  
Diese Öffnungszeiten verteilen sich folgendermaßen auf die Wochentage:

#### Kinderkrippe

Montag bis Freitag                      07:00 Uhr    bis    16:00 Uhr

#### Kindergarten

Montag bis Freitag                      07:00 Uhr    bis    16:00 Uhr

#### Naturgruppe

Montag bis Freitag                      07:30 Uhr    bis    14:00 Uhr

*Kernzeit täglich                      08:30 Uhr    bis    12:00 Uhr*

Die Kernzeit gilt nur für den Kindergarten und die Naturgruppe.

### § 2

#### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 1. September 2023 in Kraft.

Marzling, den 02.08.2023

Martin Ernst  
Erster Bürgermeister